

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Förderung und Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und/oder Rechnen sowie mit den Förderschwerpunkten „Sprache“, „emotional-soziale Entwicklung“ und „Lernen“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Wie hat sich die Anzahl der nicht bearbeiteten Anträge auf Anerkennung einer
 - a) Lese- und/oder Rechtschreibschwäche und
 - b) Dyskalkuliefür die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 sowie zum Ende des 1. Halbjahres 2013/2014 entwickelt (bitte nach Schulamtsbereichen, nach Art der Teilleistungsschwäche und nach Schuljahren getrennt angeben)?

Zu 1 a) und 1 b)

Eine förmliche Anerkennung bei Teilleistungsstörungen erfolgt nur für eine Lese-Rechtschreibschwäche in der Jahrgangsstufe 4 nach Ziffer 4.1.6 der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen vom 20. Mai 2014 (Mittl.bl. BM M-V S. 134).

Eine Dyskalkulie wird förmlich nicht anerkannt. Im Folgenden werden daher die Anträge auf Feststellung eines Förderbedarfs wegen einer Teilleistungsstörung betrachtet. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass es keine nicht bearbeiteten Anträge auf Anerkennung von Teilleistungsstörungen gibt. Somit kann nur eine Statistik über die Anzahl der Anträge auf Feststellung einer Teilleistungsstörung (Verfahrenseinleitung) und abschließender Diagnostik gegeben werden.

Im Vergleich zum Abarbeitungsstand Ende des Schuljahres 2012/2013 (Vergleich Antwort zur Frage 1a) und 1b) der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/2169) wurde die Anzahl an noch nicht abgeschlossenen Anträgen weiter reduziert. Nahezu hundert Prozent der Anträge auf Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtsschreibschwäche aus den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 sind endgültig abgeschlossen (99,8 Prozent beziehungsweise 96,9 Prozent). Von den 2.412 bisher im aktuellen Schuljahr eingegangenen Anträgen sind bereits 87,5 Prozent abgeschlossen. Von den Anträgen auf Feststellung einer Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich aus dem Schuljahr 2011/2012 sind mit 98,9 Prozent nahezu alle Anträge abgeschlossen. Für das Schuljahr 2012/2013 beträgt die Quote 92,5 Prozent. Für das aktuelle Schuljahr sind von den 336 bisher eingegangenen Anträgen 55,7 Prozent abgeschlossen. Die ausführliche Abarbeitungslage nach Staatlichen Schulämtern kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Staatliches Schulamt	2011/2012		Anträge aus dem Schuljahr: 2012/2013		2013/2014 (April 2014)	
	Anzahl eingegangener Anträge	abgeschlossen April/Mai 2014 (in Prozent)	Anzahl eingegangener Anträge	abgeschlossen April/Mai 2014 (in Prozent)	Anzahl eingegangener Anträge	abgeschlossen April/Mai 2014
Neubrandenburg						
LRS ¹⁾	637	99,1	548	98,9	484	93,6
LimB ²⁾	50	92,0	50	98,0	49	75,5
Greifswald						
LRS ¹⁾	820	100,0	723	91,8	685	93,1
LimB ²⁾	100	100,0	86	81,4	72	59,7
Schwerin						
LRS ¹⁾	824	100,0	690	100,0	700	89,3
LimB ²⁾	127	100,0	159	100,0	128	67,2
Rostock						
LRS ¹⁾	494	100,0	641	97,5	543	72,6
LimB ²⁾	95	100,0	115	88,3	87	24,1
Land Mecklenburg-Vorpommern						
LRS ¹⁾	2.775	99,8	2.602	96,9	2.412	87,5
LimB ²⁾	372	98,9	410	92,5	339	55,2

1) Lese- und/oder Rechtsschreibschwäche

2) Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich

Die Gründe für noch nicht abschließend bearbeitete Anträge können vielfältig sein. Die positive Entwicklung des Abarbeitungsstandes belegt jedoch, dass die Reorganisationsmaßnahmen im Bereich der zentralen Diagnostik erfolgreich sind.

2. Wie hat sich die Anzahl der noch nicht bearbeiteten Anträge auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes in den Förderschwerpunkten
- Lernen
 - emotional-soziale Entwicklung und
 - Sprache
- für die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 sowie 2013/2014 entwickelt (bitte getrennt nach Förderschwerpunkten, Schulamtsbereichen und Schuljahren angeben)?

Zu 2 a), 2 b) und 2 c)

Es sei darauf verwiesen, dass es keine nicht bearbeiteten Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf gibt. Somit kann nur eine Statistik über die Anzahl der Anträge auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (Verfahrenseinleitung) und abschließender Diagnostik gegeben werden.

Für das Schuljahr 2011/2012 sind 99,7 Prozent der 4.165 Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf abgeschlossen. Für das Schuljahr 2012/2013 beträgt die Quote auf alle Anträge bezogen 96,2 Prozent und im aktuellen Schuljahr sind rund 50 Prozent der bisher eingegangenen Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf abgeschlossen. Wie sich dies differenziert nach Staatlichen Schulämtern und den Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Anträge aus dem Schuljahr	Neubrandenburg		Greifswald		Schwerin		Rostock	
	Anzahl eingegangener Anträge	abgeschlossen April/Mai 2014 ¹⁾	Anzahl eingegangener Anträge	abgeschlossen April/Mai 2014 ¹⁾	Anzahl eingegangener Anträge	abgeschlossen April/Mai 2014 ¹⁾	Anzahl eingegangener Anträge	abgeschlossen April/Mai 2014 ¹⁾
2011/2012								
SoPäd ²⁾	723	100	1.222	99,8	1.283	100	937	98,9
2012/2013 ³⁾								
Lernen	182	100,0	405	94,1	612	100	401	90,8
esE ⁴⁾	170	100,0	503	95,0	410	100	319	80,3
Sprache	133	94,7	172	93,6	172	100	184	94,0
2013/2014 ³⁾								
Lernen	152	86,8	374	45,2	550	54,4	306	47,4
esE ⁴⁾	193	73,6	471	22,7	339	45,4	265	33,6
Sprache	109	90,8	147	38,1	186	66,7	144	55,6

1) Angaben in Prozent

2) Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf insgesamt

3) Anträge, die mehrere Förderschwerpunkte enthalten, werden für jeden beantragten Förderschwerpunkt einzeln gezählt.

4) emotionale und soziale Entwicklung

Die Gründe für noch nicht abschließend bearbeitete Anträge können vielfältig sein. Die positive Entwicklung des Abarbeitungsstandes belegt jedoch, dass die Reorganisationsmaßnahmen im Bereich der zentralen Diagnostik erfolgreich sind.

3. Wie stellt sich die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben seit dem Schuljahr 2011/2012 bis zum Ende des 1. Halbjahres des Schuljahres 2013/2014 dar (bitte getrennt nach Schuljahren und Schulamtsbereichen angeben)?
4. Wie stellt sich die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen seit dem Schuljahr 2011/2012 bis zum Ende des 1. Halbjahres des Schuljahres 2013/2014 dar (bitte getrennt nach Schuljahren und Schulamtsbereichen angeben)?

Zu 3 und 4

Die amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2013/2014 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Somit sind keine gesicherten Aussagen für das aktuelle Schuljahr 2013/2014 möglich. Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen wird erst seit dem Schuljahr 2012/2013 erfasst. Die vorliegenden Werte sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staatliches Schulamt	Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben			Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen 2012/2013
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	
Greifswald	2.257	2.294	2.451	170
Neubrandenburg	1.740	1.894	1.716	110
Rostock	1.386	1.407	1.428	166
Schwerin	2.120	2.227	2.169	237
insgesamt	7.503	7.822	7.764	683

5. Wie stellt sich die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in den Förderschwerpunkten
- Lernen
 - emotional-soziale Entwicklung und
 - Sprache
- seit dem Schuljahr 2011/2012 bis zum Ende des 1. Halbjahres des Schuljahres 2013/2014 dar (bitte getrennt nach Schuljahren und Schulamtsbereichen angeben)?

Zu 5 a), 5 b) und 5 c)

Die Angaben für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 basieren auf der amtlichen Schulstatistik.

Für das Schuljahr 2013/2014 liegt die amtliche Schulstatistik zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Somit sind keine gesicherten Aussagen für das aktuelle Schuljahr 2013/2014 möglich. Für das Schuljahr 2012/2013 konnte im Rahmen der amtlichen Schulstatistik aufgrund technischer Probleme bei der Umstellung vom Schulberichtssystem auf das Schulinformations- und Planungssystem die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht valide ermittelt werden. Daher wird für das Schuljahr 2012/2013 die Summe aus der Anzahl an Schülerinnen und Schülern in Förderschulkassen an eigenständigen Förderschulen oder in Förderschulklassen anderer Schularten (ohne Schulwerkstätten) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft und der Anzahl an Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts gemäß § 35 Absatz 1 Schulgesetz an Schulen in öffentlicher Trägerschaft beschult wurden und gemäß § 35 Absatz 2 Schulgesetz in Verbindung mit § 6 der jeweils gültigen Unterrichtsversorgungsverordnung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden gefördert wurden, dargestellt:

Schuljahr	insgesamt	davon nach Staatlichen Schulamt			
		Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin
Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen					
2010/2011	5.771	1.349	1.317	1.416	1.689
2011/2012	5.376	1.227	1.250	1.325	1.574
2012/2013*	5.116	1.417	743	1.298	1.658
Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung					
2010/2011	2.878	1.133	692	789	264
2011/2012	3.045	1.237	729	797	282
2012/2013*	2.642	1.230	531	837	44
Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache					
2010/2011	1.336	378	258	432	268
2011/2012	1.218	343	227	384	264
2012/2013*	1.134	338	158	390	248

* ohne Schulen in freier Trägerschaft